



## Appell

an die Mitglieder  
des Bundesrates und des Bundestages



## Beim Ausbau der Stromnetze Bürgerrechte wahren und Erdkabel favorisieren

### Sehr geehrte Damen und Herren!

Noch in diesem Jahr soll das vom Bundeskabinett am 18. Juni 2008 beschlossene Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) im Bundesrat beraten und vom Bundestag verabschiedet werden. Das Gesetz soll den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Entwicklung eines europäischen Verbundnetzes beschleunigen. Der Aus- und Neubau von Höchstspannungsleitungen und –netzen soll dabei sowohl dem Abtransport von Windenergie und konventioneller Kohleenergie aus dem Norden in den Süden Deutschlands, als auch dem europäischen Stromhandel dienen.

Dabei wird die bisher im Höchstspannungsbereich in Deutschland noch übliche Technik von Freileitungen favorisiert. Menschen-, klima- und umweltfreundlichere Möglichkeiten der Erdverlegung werden gegenüber bereits vorhandenen Gesetzesgrundlagen (nds. Erdkabelgesetz) eingeschränkt. Zwar sind im Gesetz Pilotvorhaben zur Erdverkabelung vorgesehen, jedoch nur bei technischer und wirtschaftlicher Effizienz in Teilabschnitten in der Nähe von Wohn- und Schutzgebieten. Dabei sind Erdkabel optional vorgesehen, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Die Favorisierung von Freileitungen im Entwurf zum EnLAG widerspricht aber erkennbar den Zielen des Gesetzes selbst und damit auch den Prämissen der EnWG sowie des „Erneuerbare – Energien – Gesetzes“.

### Denn:

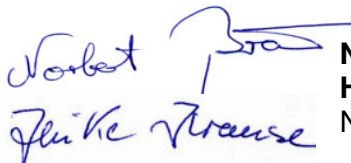
- **Erdkabel können nachgewiesener Weise den Leitungsausbau beschleunigen.**  
Die große Mehrheit der an den Trassen lebenden Menschen hat sich mit ihren Unterschriften gegen den Bau neuer Höchstspannungsfreileitungen und für eine Erdverlegung der Leitungen ausgesprochen. Freileitungen werden von der Bevölkerung auf Grund der hohen Beeinträchtigungen für Menschen und Umwelt nicht akzeptiert.
- **Die Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen ist ohne nennenswerte Mehrkosten für die Verbraucher möglich.**  
Lt. Berechnung des BMU vom Juli 2007 betragen die Mehrkosten für eine Erdverkabelung sämtlicher z.Zt. geplanter Höchstspannungsleitungen lediglich 0,04 Cent/Kilowattstunde.
- **Neue energiewirtschaftliche und technische Erkenntnisse erfordern eine Überprüfung der bisherigen Planungsgrundlagen für den Netzausbau.**  
Im Entwurf zum EnLAG sollen jedoch „die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf“ bestimmter Höchstspannungstrassen gesetzlich festgelegt werden. Eine Überprüfung durch Planungs- und Genehmigungsbehörden könnte nach dem Gesetz nicht mehr erfolgen. Die Rechte der Bürger und sogar der Städte und Gemeinden würden systematisch ausgeschaltet.  
Dies käme einer unangemessenen Begrenzung der Grundrechte von Bürgern und Bürgerinnen gleich. Grundsätze der Rechtsprechung würden erheblich eingeschränkt.
- **Aspekte der Netzoptimierung und Netzverstärkung, aber auch klimaschonende und insgesamt umweltfreundlichere Modelle der Stromerzeugung und Stromversorgung würden unberücksichtigt bleiben.**

Im Auftrag und mit der Unterstützung von **über 40.000 Menschen allein in Niedersachsen** und unzähligen Menschen in ganz Deutschland fordern die „Bürgerinitiativen für einen umweltverträglichen Stromtransport in Deutschland“ die Mitglieder des Bundesrates und des Bundestages auf, darauf hinzuwirken, dass

1. vor Inkrafttreten des Gesetzes ergebnisoffen geprüft wird, welche Höchstspannungsleitungen überhaupt notwendig sind und wie diese verifiziert werden; hierbei ist zu berücksichtigen, dass Netzoptimierung und Netzverstärkung sowie dezentrale Elemente einschl. Kraft-Wärme-Koppelung und intelligenter flexibler Gesamtlösungen Vorrang haben.
2. auf die Verkürzung des Rechtsweges und der Genehmigungsverfahren verzichtet wird.
3. der Einsatz von Erdkabeln als Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen (HGÜ) oder VPE auf kürzeren Strecken auf der Hoch- und Höchstspannungsebene zum Schutz von Menschen, Landschaft und Umwelt vorrangig und verbindlich festzulegen ist; hierbei ist die Erdverkabelung nicht von vornherein auf Teilabschnitte der Stromtrassen (siehe § 2 Abs. 2 EnLAG-Entwurf) zu beschränken; es sind für die Hoch-/Höchstspannungsverbindungen auch vollständige und durchgängige Erdkabel zu ermöglichen.



**Gaby Bischof**, Löchte 11, 46348 Raesfeld, Tel. 02865/8337  
Nordrhein-Westfälische Bürgerinitiativen an der Trasse Wesel - Diele



**Norbert Braun**, Dannh.Worthwiese 1, 37581 Bad Gandersheim, Tel. 05382/3511  
**Heike Krause**, Hainbergstr. 14, 31188 Holle, Tel. 05062/89481  
Niedersächsische Bürgerinitiativen an der Trasse Wahle – Mecklar



**Anette Martin**, Am Schneybach 9a, 96237 Ebersdorf, Tel. 09562/3215  
IG Achtung Hochspannung  
an der Trasse Halle - Schweinfurt / Brandenburg, Bayern und Thüringen



**Klaus Rohmund**, Kohlenstr. 8, 37290 Meißner, Tel. 05657/9190105  
Hessische Bürgerinitiativen an der Trasse Wahle – Mecklar



**Frank Windhorst**, Am Esch 1, 27243 Beckstedt  
IG Vorsicht Hochspannung  
an der Trasse Ganderkesee - St.Hülftte / Niedersachsen